

RM Maurer fragt nach, ob das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) dabei eine Rolle spielt?

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass sofern das Land hierzu eine positive Entscheidung treffen wird, die Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer keine Beiträge zahlen müssen.